Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **13 (1907)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

von Österreich bestätigen ließ. Sie war wohl nicht lange vorher nach dem Tode der Frau Verena mit der unbeschwerten Herrschaft Aarwangen an die Erbin Margaretha, die Gemahlin Petermanns, übergegangen.[1])

IV. Anhang.

Im Verlauf der Abhandlung sind uns aus dem Haus Aarwangen bekannt geworden: Herr Burkart und seine Tochter Ita, Ritter Berchtold, Ritter Walther mit seinen Gemahlinnen Adelheid von Önz und Elisabeth von Büttikon. Walthers Sohn Ritter Johann mit Frau Verena Senn von Münsingen und der Tochter Elisabeth, Gemahlin Philipps von Kien.

Dazu kommen Katharina, Ehefrau Johanns von Bubenberg, Tochter Walthers (?), die beiden Schwestern Walthers unbekannten Namens; die eine davon Frau des Ritters Hartmann von Stein. Ferner Verena, die zweite Tochter oder zweite Enkelin Johanns.

Das Jahrzeitbuch von St. Urban führt unter 15. id. Maius eine Domina Cristina de Arwangen an mit der Bemerkung: dedit 1 maltrum speltae de scoposa in Esche prope Buchse.[2]) Wir haben es hier offenbar mit einer Angehörigen des adeligen Hauses Arwangen zu tun. In Aschi oder Burgäschi bei Herzogenbuchsee, saßen die Stein. Die Vermutung liegt nahe, daß Frau Cristina die Schwester Walthers unbekannten Namens ist, welche an Hartmann von Stein verheiratet war. Die Frauen werden in den Urkunden vielfach nur bei ihrem Frauennamen genannt.

In einer Urkunde vom 27. August 1296 (F III 659), in welcher Peter von Hasenburg zu gunsten von St. Urban auf Güter zu Safneren verzichtet, figuriert unter den Zeugen

---

[1]) Die Herrschaft Aarwangen blieb bis 1432 im Besitze der Grünenberg. In diesem Jahre ging sie durch Kauf an Bern über. Vgl. für die grünenbergische Zeit: Plüß, Die Freiherren von Grünenberg, 142—217. [2]) Mon. germ. hist. Necrol. I, 493.

ein Cunradus de Arwangen. Der Umstand, daß derselbe in der Reihenfolge hinter verschiedenen Bürgerlichen (z. B. Thomas servus, Cunradus Smalzli) genannt wird, schließt aus, daß er zur adeligen Familie der Arwangen gehörte.

Ebenso ist P. de Arwangen, welcher am 25. Juni 1303, mit dem Prädikat minister versehen, in Menznau und Willisau zeugt,[1]) wohl nicht vom Adel. Wir wissen nicht, ob er identisch ist mit Petrus de Arwangen, minister illustrium virorum dominorum ducum Austriae in villa Langnowa, welcher am 30. November 1306 in Langnau zu Gericht saß[2]) und dessen Verhältnis zum Hause Aarwangen uns ebenfalls unbekannt ist.

Leu (1747) nennt die Arwangen irrtümlich Freiherren. Er teilt mit, daß ein Rudolf von Arwangen im Jahre 1165 dem zu Zürich abgehaltenen Turnier beigewohnt habe und daß Walther von Aarwangen 1332 des Rats der Stadt Bern gewesen sei.

Das Nobilaire Militaire Suisse (1787) berichtet, daß Niklaus und Rudolf, Freiherren von Arwangen, 1165 gelebt hätten und daß Rudolf am Turnier von 1165 teilgenommen habe. Er führt weiter aus, daß Walther, sein Sohn oder Neffe, Ritter und des Rats von Bern vor 1216 gewesen sei. Dieser habe zwei Söhne gehabt: Walther und Berchtold, von denen Walther der ältere gewesen sei.

Diese sämtlichen Angaben bei Leu und im Nob. Mil. Suisse sind durch keine Urkunden belegt. Den Verfassern hatten offenbar die Belege gefehlt, sonst hätten sie dieselben wohl angedeutet. Andere Angaben des letztern Werkes über Berchtold, Walther und Johann von Arwangen decken sich mit unsern Ausführungen.

---

[1]) F IV 153. [2]) F IV 274.